

17.12.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3169 vom 18. November 2019
der Abgeordneten Verena Schäffer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7898

Situation der Musikschule Herdecke

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Musikschulen sind öffentliche gemeinnützige Einrichtungen der Musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie erfüllen einen öffentlichen Bildungsauftrag und fördern die Persönlichkeitsentwicklung, Kreativität, Leistungsbereitschaft, Ausdauer und Konzentration. Sie sind Orte der Integration, der Öffnung für Unbekanntes und des Miteinanders auch unterschiedlicher sozialer Gruppen und kultureller Milieus. Das statistische Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland 2018 des Verbands der Musikschulen zeigt für das Land Nordrhein-Westfalen, dass 52,79% der Mittel zur Finanzierung von Musikschulen aus öffentlichen Mitteln stammt. Bei der Verteilung der öffentlichen Mitteln wiederum zeigt sich, dass die Kommunen in NRW mit 83,68% den größten Anteil tragen (4,76% Landesmittel, 8,1% Kreismittel, 3,45% sonst. öffentliche Mittel). Das entspricht einem prozentualen Anteil der Kommunen am Gesamtetat von 44,17%.

Am Beispiel der Stadt Herdecke zeigt sich, dass der städtische Zuschuss an die örtliche Musikschule den Haushalt der Stadt mit einer halben Million Euro erheblich belastet, die sich im Haushaltssicherungskonzept befindet. Die Optimierungspotenziale sind aus der Sicht der Stadt auch nach einer Beratung durch den Landesverband der Musikschulen ausgeschöpft. Nicht nur 25 städtische Beschäftigte, sondern über 1.000 Kinder und Jugendliche und ihre Familien möchten in Herdecke weiterhin eine qualifizierte musikalische Bildung erhalten. Als freiwillige Aufgabe einer Stadt steht die Musikschule bereits seit vielen Jahren unter kritischer Betrachtung. Die Strukturen der Musikschule wurden angepasst: Mindestgruppengrößen definiert, größere Kontingente an Gruppenunterrichten statt Einzelunterricht gebildet und die Gebührensätze erhöht. Seit mittlerweile sechs Jahren verzichten die Musikschullehrerinnen und -lehrer freiwillig auf eine Vertragswochenstunde.

Die Situation in Herdecke ist beispielhaft für NRW. Vielfach fließt inzwischen der größte städtische Zuschuss in die Musikschule. Der wesentliche Posten auf der Kostenseite der

Datum des Originals: 16.12.2019/Ausgegeben: 23.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Musikschulen sind die Gehälter für das pädagogische Personal sowie Honoraraufwendungen (83,98% in NRW). Insgesamt werden viele Musikschulen in unserem Land mit einem hohen Anteil an nicht festangestellten Lehrkräften betrieben. Diesen Umstand haben die regierungstragenden Koalitionen erkannt und Lösungen versprochen: „Wir finden Wege, die personelle Situation an den Musikschulen zu verbessern.“ (Koalitionsvertrag CDU und FDP, S. 91)

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 3169 mit Schreiben vom 16. Dezember 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Öffentliche Musikschulen sind kommunal verantwortete Einrichtungen mit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben. Sie sind Orte des Musizierens, der Musikerziehung und der Musikpflege, Orte der Kunst und der Kultur und Orte für Bildung und Begegnung. In den Musikschulen kommen Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, allen Generationen und verschiedenen Kulturkreisen zusammen und lernen voneinander. Die Musikschulen sind somit unverzichtbarer Bestandteil einer Kommunalgesellschaft und erfüllen einen öffentlichen Bildungsauftrag. Ihre Angebote sind zugangsoffen und unverzichtbar für das kulturelle Leben der Stadt.

1. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung zur Unterstützung der Musikschule in Herdecke für möglich, damit dauerhaft ein qualitativ hochwertiges musikalisches Angebot sichergestellt ist?

Die Musikschule Herdecke hat in diesem Jahr bereits eine gegenüber dem Vorjahr um rd. 1/3 erhöhte Landesförderung erhalten. Die Musikschule Herdecke als kommunale Einrichtung wird auch in Zukunft an allen Erhöhungen partizipieren, sofern die damit verbundenen zuwendungsrechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

2. Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle personelle Situation an den Musikschulen ein?

Der Landesregierung ist bekannt, dass an den Musikschulen qualifiziertes Personal eingesetzt wird. Problematisch ist, dass in vielen Musikschulen Honorarkräfte zur Erbringung des Unterrichts eingesetzt werden. Deshalb hat sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, die personelle Situation an den Musikschulen zu verbessern.

3. Welche konkreten Schritte sind bisher zur Verbesserung der personellen Situation an Musikschulen erfolgt?

Wir haben im Haushaltsjahr 2019 die Förderung für die kommunalen Musikschulen um rd. eine Mio. Euro erhöht. Das ist rd. 1/3 mehr an Fördermitteln, als zum Ende der letzten Legislaturperiode für die Musikschulen bereitgestellt worden sind. Diese Mittel sind für die Finanzierung der Personalkosten für besondere Schülermaßnahmen einzusetzen und dürfen nicht in der allgemeinen Finanzierung der Musikschulen aufgehen.

4. Für wann sind welche (weiteren) konkreten Schritte der Landesregierung zur Verbesserung der personellen Situation an Musikschulen geplant?

Nachdem die Landesregierung bereits ab dem Haushaltsjahr 2019 die Förderung für die Musikschulen erhöht hat, sind folgende weitere Erhöhungen der Musikschulförderung im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur - vorbehaltlich der entsprechenden Landtagsbeschlüsse - geplant:

2020 + 0,5 Mio. Euro

2021 + 1,5 Mio. Euro

2022 + 4,0 Mio. Euro

Damit wird die Landesregierung am Ende der Legislaturperiode die Förderung auf dann mehr als 10 Mio. Euro jährlich erhöht haben.

Diese Mittel sollen eingesetzt werden, um neue Impulse zu setzen und haben das Ziel, unabhängig von der Haushaltslage der Trägerkommune, die verfügbaren Mittel der Musikschulen zu erhöhen und damit zur Verbesserung der personellen Situation vor Ort beizutragen. Die Modalitäten der Förderung werden im nächsten Jahr unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und des Landesverbandes der Musikschulen abgestimmt.